

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1167  
BETREFFEND DER DEFINITIVEN EINFÜHRUNG EINER BUXI-VERBINDUNG  
VOM BAHNHOF ZUG ZUM GIMENEN-QUARTIER

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1476 vom 9. März 1999

b e s c h l i e s s t :

1. Der definitiven Einführung einer Buxi-Verbindung vom Bahnhof Zug zum Gimenen-Quartier ab der Fahrplanperiode 1999/2000 wird zugestimmt.
2. Zur Deckung des Betriebsdefizites wird zu Lasten der Laufenden Rechnung ein jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 55'000.—bewilligt.
3. Der Beitrag basiert auf dem Index-Stand Dezember 1998 und kann über den Voranschlag der Teuerung angepasst werden.
4. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 27. April 1999

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:                      Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Referendumsfrist: 1. - 31. Mai 1999